

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 02.03.2022
30.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung HFA 3

Niederschrift öffentl. HFA 10.02.2022 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Anpassung der Schulsekretariatsstunden

Vorlage 045/2022-5 12

Überprüfung der Stundenbedarfe 045/2022-5 14

TOP Ö 5 Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Prüfung einer Melde-App für die
Bornheimer Bürger*innen

Antragsvorlage 244/2021-3 15

Antrag 244/2021-3 17

Ergänzungsvorlage 244/2021-3 18

Ergänzung - Anregung Meldeapp vom 20.01.2022 244/2021-3 19

Einladung



Sitzung Nr.	027/2022
HFA Nr.	3/2022

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 15.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 30.03.2022, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 9 vom 10.02.2022	
4	Anpassung der Schulsekretariatsstunden (SchulA 16.02.2022)	045/2022-5
5	Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen (HFA 02.06.2021)	244/2021-3
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	154/2022-1
7	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
8	Zustimmung zur Einführung der „CityKey-Plattform“ bzw. Citykey-App der Telekom in Bornheim	108/2022-11
9	Zustimmung zur Beauftragung und Einrichtung des Serviceportal regio iT Starterpaket (OZG ready) für die Stadt Bornheim	139/2022-11
10	Vergabe des Auftrages für Steuerberatungsleistungen für die Stadt Bornheim	068/2022-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	155/2022-1
12	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen.
Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen.

Der Nachweis der Immunisierung oder Testung wird beim Zutritt zur Gremiensitzung kontrolliert und mit einem amtlichen Ausweispapier abgeglichen.

Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 (in aktualisierter Fassung vom 17.01.2022) die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat. Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **10.02.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	009/2022
HFA Nr.	2/2022

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

ab TOP 9 tw.

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 002 vom 13.01.2022	
4	21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	021/2022-1
5	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim am 15.05.2022	034/2022-3
6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich der Bornheimer Großkirmes mit Bornheim Live! - Bornheimer Gewerbeschau und Automeile am 04.09.2022	035/2022-3
7	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel am 18.09.2022	037/2022-3
8	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich des Weihnachtsmarktes am 27.11.2022	036/2022-3
9	Sanierung Stadion Bornheim	592/2021-12
10	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
11	Mitteilung betr. Jahresabschluss 2021 - vorläufiges Ergebnis	769/2021-2
12	Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 01.02.2022	767/2021-11
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	009/2022-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. auf Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 5-8 von der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses abzusetzen und im Rat zu behandeln.
2. auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

15 „Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Erbbaurecht an einer Immobilie in der Gemarkung Hersel, Flur 4, Nr. 216“, Vorlage-Nr. 094/2022-1,

wegen Dringlichkeit zu erweitern und
3. den neuen Tagesordnungspunkt 15 nach Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln.

4. den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis zu Ziffer 1, 3, 4:

- Einstimmig -

Stimmenverhältnis zu Ziffer 2:

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (UWG tw.)

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 15-18 zu neuen TOP 16-19.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-4, 9, 11-14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 002 vom 13.01.2022	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 002 vom 13.01.2022 keine Einwände.

4	21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	021/2022-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

21. Satzung vom 17.03.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1346**), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO an den Rat

(1) Der Rat bildet einen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO zuständig ist. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten prüft und berät die Anregungen und Beschwerden und verweist diese zur Entscheidung an die nach der Zuständigkeitsordnung zuständige Stelle. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten kann der für die inhaltliche Entscheidung über Anregungen und Beschwerden zuständigen Stelle Empfehlungen zur Entscheidung aussprechen. Insofern gelten die jeweiligen Fachausschüsse als mit der Erledigung von Anregungen und Beschwerden beauftragt.

(2) Anregungen oder Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, sind vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist hierüber zu unterrichten. Beinhaltet die Eingabe weder Anregungen noch Beschwerden, unterrichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Antragsteller/die Antragstellerin unmittelbar, dass die Eingabe die Voraussetzungen eines Bürgerantrages im Sinne der Gemeindeordnung nicht erfüllt.

(3) Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin bestätigt dem Antragssteller / der Antragstellerin unmittelbar den Eingang und benennt den Termin der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten, in der das Anliegen voraussichtlich behandelt werden kann. Grundsätzlich ist dies frühestens der Fall, wenn die Anregung oder Beschwerde der Verwaltung mindestens am 28.Tag vor der betreffenden Sitzung des Bürgerausschusses vorgelegen hat. Der Antragssteller / die Antragstellerin erhält spätestens zwölf Tage vor der Sitzung die Einladung sowie die seinen/ ihren Antrag betreffende Sitzungsvorlage des Ausschusses. Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin unterrichtet den Antragsteller / die Antragstellerin schriftlich über die abschließende Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden.

(4) Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten tagt nicht ausschließlich im Rathaus, sondern bei Bedarf an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet.

2. § 9 erhält folgende neue Fassung:

§9 Fraktionen

Jede Fraktion hat Anspruch auf pauschalen Ersatz der Auslagen in Höhe von monatlich 375,00 Euro. Pro Ratsmitglied erhöht sich dieser Anspruch um 30,00 Euro pro Monat. Über die Verwendung der Mittel ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, welcher dem/der Bürgermeister/in vorzulegen und von diesem/dieser ohne Einschaltung des Rechnungsprüfungsamtes oder des Rechnungsprüfungsausschusses zu prüfen ist. Es reicht aus, die wesentlichen Ausgabenarten (z.B. Personalausgaben, Bürokosten, Reisekosten, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, ...) als Gesamtposition aufzuführen. Weiter ist eine Versicherung der Fraktionsvorsitzenden erforderlich, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß, d.h. nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen verwendet worden sind.

Bei begründeten Zweifeln können diese durch die Fraktionsvorsitzenden z.B. durch Vorlage einzelner Belege ausgeräumt werden.

Jede Fraktion hat darüber hinaus Anspruch auf ein ausgestattetes Büro mit Technik-Arbeitsplatz sowie nach Verfügbarkeit Anspruch auf die Nutzung von Sitzungsräumen im Rathaus.

3. §15 erhält folgende neue Fassung:

§ 15 Zuständigkeit für dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Entscheidungen

Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten zur Stadt Bornheim verändern, trifft für Bedienstete in Führungsfunktionen der Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat diese Entscheidung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der gewählten Ratsmitglieder treffen.

Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter/Leiterinnen von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin oder einem anderen Wahlbeamten/einer anderen Wahlbeamtin oder diesem/dieser in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben persönlicher Referenten/Referentinnen oder Pressereferenten/Pressereferentinnen.

Alle übrigen dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen trifft der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel II

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim am 15.05.2022	034/2022-3
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich der Bornheimer Großkirmes mit Bornheim Live! - Bornheimer Gewerbeschau und Automeile am 04.09.2022	035/2022-3
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

7	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel am 18.09.2022	037/2022-3
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

8	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich des Weihnachtsmarktes am 27.11.2022	036/2022-3
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

9	Sanierung Stadion Bornheim	592/2021-12
----------	-----------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

- die Sanierung des Franz-Farnschläder-Stadions auf Grundlage der in der Ergänzungsvorlage beigefügten Sachverhaltsdarstellung eigenfinanziert in Angriff zu nehmen und
- beauftragt die Verwaltung,
 - die Sanierung in abgeschlossenen Bausteinen auf mehrere Jahre zu verteilen,
 - weitere erforderliche Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/24 einzubringen und
 - die Inanspruchnahme neuer Fördermöglichkeiten laufend zu prüfen, ggf. zu beantragen und bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

10	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

11	Mitteilung betr. Jahresabschluss 2021 - vorläufiges Ergebnis	769/2021-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. Relevanz der Rückstellungsbewertungen, Ergebnisverschlechterung

Wird sich dadurch der prognostizierte Überschuss ggfls. weiter verringern?

Antwort:

Der Rückstellungsbedarf, der noch final bewertet werden muss, der in der Prognose aber enthalten ist, hat bereits bei der Ergebnisbetrachtung Berücksichtigung gefunden. Insofern droht hier keine weitere Ergebnisverschlechterung.

12	Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 01.02.2022	767/2021-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen –

Zusatzfrage AM Koch

Kann bei der Nennung der Abteilungen darüber nachgedacht werden, diese alphabetisch aufzuführen und kann bei dem Thema IT der Begriff der Digitalisierung dazu genommen werden?

Antwort:

Der Bürgermeister nimmt die Anregung zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass es sich hier um eine Angelegenheit der Verwaltungsorganisation handelt, die ihm obliegt.

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	009/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Schulausschuss	16.02.2022
Haupt- und Finanzausschuss	07.04.2022
Rat	12.05.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	045/2022-5
Stand	07.02.2022

Betreff Anpassung der Schulsekretariatsstunden

Beschlussentwurf Schulausschuss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt und Finanzausschuss den folgenden Beschluss
- siehe Beschlussentwurf Rat-

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss:
-siehe Beschlussentwurf Rat-

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat erweitert den bestehenden Stellenplan um die im Sachverhalt dargestellten Stundenanteile bei den genannten Stellen der Schulsekretärinnen mit einem Volumen von insgesamt 35 Stunden. Die Personalmehrkosten sind im laufenden Haushaltsjahr möglichst im Rahmen des vorhandenen Personalkostenbudgets zu decken und im Rahmen der Haushaltsplanung der Folgejahre in die Gesamtplanung aufzunehmen.

Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurden die Stundenanteile in den Schulsekretariaten der städtischen Schulen neu berechnet und angepasst (s. Mitteilungsvorlage 395/2017-5). In der Vorlage wurde eine regelmäßige Überprüfung der Stundenbedarfe zugesagt.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang die Stundenanteile für die Schulsekretariate überprüft. Die Grundlagenermittlung erfolgte in Anlehnung an ein Berechnungsmodell der KGSt (pauschales Verfahren mit Sockelansätzen). Zudem wurden standortspezifische Besonderheiten (sonderpädagogischer Förderbedarf (Gemeinsames Lernen), Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Offene Ganztagschule, Jahrgangsübergreifender Unterricht) berücksichtigt.

Die Berechnungen haben zusätzliche Stundenbedarfe in Höhe von 35,0 Std./wöchentlich ergeben, die mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden können. Die Mehrbedarfe entstehen in erster Linie durch die Erhöhung der Schülerzahlen, der Anhebung des Stundenansatzes im Basisbereich sowie des sonderpädagogischen Förderbedarfs und durch den Ausbau des Offenen Ganztags. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Sekretariaten müssen die erhöhten Bedarfe unmittelbar gedeckt werden und dulden keinen Aufschub bis zu den kommenden Stellenplanberatungen.

Ermittelte Bedarfe an den einzelnen Schulen:

Schule	Ist	Soll	Differenz	nach Rundung
Bornheim	24,0	28,3	-4,3	-4,0
Hersel	20,0	22,2	-2,2	-2,0
Merten	13,0	14,4	-1,4	-1,0
Rösberg	11,0	13,7	-2,7	-3
Roisdorf	16,0	18,0	-2,0	-2,0
Sechtem	15,0	14,6		
Walberberg	11,0	14,2	-3,2	-3,0
Waldorf	19,0	22,1	-3,1	-3,0
Verbundschule	16,5	23,1	-6,6	-7,0
Gymnasium	62,0	66,0	-4,0	-4
Europaschule	117,0	107,2		
HBG Merten	41,0	46,9	-5,9	-6

35,0 Std.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten: 33,14 € Std.

Entgeltgruppe 6 (Durchschnittswert 2020/2021 gem. KGSt)

60.314,80 € / jährlich (52 Wochen x 35 Std. x 33,14 €)

Anlagen

Überprüfung der Stundenbedarfe

			Basis			Zeitzuschläge														
						Schüler mit Migrationshintergrund				Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (GL)			OGS			Gebundener Ganztags wfs	Kurszuweisungen	jahrgangsüberg. Unterricht		
Grundschulen	Schülerzahlen lt. Statistik 2021/2022	tats. Klassenzahl	Klassenfrequenz-richtwert §§6/6a VO zu § 93 (2) SchulG	Ansatz [min]	Summe	v. Hd. auf volle Zahl gerundet (anhand Anzahl)	Ansatz (in Minuten) 100 v.H. = 120Min.	Summe	Anteil Migrationsanteil [%]	Anzahl	Ansatz (in Minuten) 5 Min. /Kind	Summe	Anzahl	Ansatz (in Minuten)	Summe	Pauschal (in Minuten) nach div. Modellen	Sek 1 Pauschal [min]	0,5 Min. pro Schüler	Gesamt	
Bornheim	351	16	15	95	1520	50	120	60	14	6	8	48	9	7,5	67,5				1695,50	
Hersel	274	12	12	95	1140	37	120	44,4	14	13	8	104	6	7,5	45				1333,40	
Merten	189	8	8	95	760	21	120	25,2	11	4	8	32	6	7,5	45				862,20	
Rösberg	150	8	7	95	760	25	120	30	17	0	8	0	4	7,5	30				820,00	
Roisdorf	188	9	8	95	855	51	120	61,2	27	14	8	112	7	7,5	52,5				1080,70	
Sechtem	179	8	8	95	760	20	120	24	11	8	8	64	4	7,5	30				878,00	
Walberberg	158	8	7	95	760	23	120	27,6	15	4	8	32	4	7,5	30				849,60	
Waldorf	245	10	10	95	950	22	120	26,4	9	9	8	72	4	7,5	30			245	1323,40	
Verbundschule	180	11	13	120	1320	38	120	45,6	21				3	7,5	22,5				1388,10	
Gymnasium	922	32	37	105	3885					3	5	15	0	0	0	60			3960,00	
Europaschule	1357	54	55	105	5775					83	5	415	0	0	0	60	180		6430,00	
HBG Merten	618	23	23	105	2415					50	5	250	0	0	0	60	90		2815,00	

Grundschulen	Soll		Ist		Differenz
	Min pro Woche	Std. pro Woche	Name	Std. pro Woche	
Bornheim	1695,50	28,3	xxx	24	-4,3
Hersel	1333,40	22,2	xxx	20	-2,2
Merten	862,20	14,4	xxx	13	-1,4
Rösberg	820,00	13,7	xxx	11	-2,7
Roisdorf	1080,70	18,0	xxx	16	-2,0
Sechtem	878,00	14,6	xxx	15	
Walberberg	849,60	14,2	xxx	11	-3,2
Waldorf	1323,40	22,1	xxx	19	-3,1
Verbundschule	1388,10	23,1	xxx	16,5	-6,6
Gymnasium	3960,00	66,0	xxx	62	-4,0
Europaschule	6430,00	107,2	xxx	117	
HBG Merten	2815,00	46,9	xxx	41	-5,9
					-35,3

Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	244/2021-3
Stand	20.05.2021

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, in einer der nächsten Sitzungen den finanziellen Gesamtaufwand für die Einführung und den Betrieb einer Mängelmelder-App in der Stadt Bornheim darzustellen.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Bornheim prüft aktuell im Zusammenwirken mit dem IT-Dienstleister regio iT die Einführung einer Web-Applikation, die auch als Applikation für die gängigen Smartphone-App-Anbieter anwendbar ist. Die regio iT hat mitgeteilt, dass der Stadt Bornheim ein solches Produkt angeboten werden kann.

Diese Software hat den Arbeitstitel „Mängelmelder-App“.

Diese Anwendung verfolgt in erster Linie das Ziel, die Meldung von Mängeln - wie im Antrag dargestellt - für die Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen und das Meldeverfahren zu beschleunigen. Aus den Erfahrungen anderer Kommunen, die ein solches System betreiben, ist mit einer erheblichen Erhöhung solcher Meldungen – auch zu denselben Mängeln – zu rechnen.

Um für die Bürgerinnen und Bürger aus der einfachen und handlichen Möglichkeit, der Verwaltung echte oder vermeintliche Mängel zu melden, einen tatsächlichen Vorteil zu generieren, ist es nicht ausreichend, die Mängel ausschließlich melden zu können. Vielmehr muss die dadurch entstehende Erwartungshaltung, dass gemeldete Mängel zeitnah beseitigt werden, in die Tat umzusetzen sein.

Da die Einführung der Mängelmelder-App aus Sicht der Verwaltung nur dann für die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert darstellt, wenn die verwaltungsinternen Prozesse vereinheitlicht und qualitativ optimiert sind, sind vor einer Einführung der Mängelmelder-App, diese verwaltungsinternen Bearbeitungsprozesse zu optimieren. Insbesondere Prozesse, an denen verschiedene Ämter sowie externe Dienstleister beteiligt sind, sind intern zu vereinheitlichen und vor allem ist eine Steuerung sicher zu stellen. Dies reicht von der reinen Eingangsbestätigung über eventuelle Zwischenmeldungen und Beteiligungen anderer Stellen und Ämter sowie von Bürgern bis hin zum Ergebnis und im besten Fall der Beseitigung des Mangels. Hierbei ist im Prozess sicherzustellen, dass selbst bei komplexen Sachverhalten, in die drei und mehr Ämter involviert sind, zeitnah eine Beantwortung der Meldung generiert wird.

Diese Prozesse sind intern abzustimmen, die Personalbedarfe für die Qualitätssicherung und

vor allem die Steuerung der internen Prozesse zu bemessen und abzubilden, sowie die Einführung der Mängelmelder-App mit allen beteiligten Fachämtern vorzubereiten.

Darüber hinaus ist der im Antrag angesprochene finanzielle Aufwand für die Softwareanwendung selbst zu kalkulieren.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen darlegen, wie hoch der gesamte finanzielle Aufwand für die Einführung und den Betrieb nicht nur der Mängelmelder-App als technische Software, sondern vor allem für den durch die vermehrten Meldungen ausgelösten Verwaltungsaufwand ist.

Finanzielle Auswirkungen

Wird ermittelt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**Herrn Bürgermeister
 Christoph Becker
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
 53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim den 21.04.2021

Antrag zur Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei finden Sie unseren Antrag mit der Bitte diesen dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses den Aufwand und die Kosten einer App zu ermitteln, mit der die Bornheimer Bürger*innen Vermüllung, defekte Straßenlaternen, Schlaglöcher und ähnliche Vorgänge einfach und direkt an die Stadt melden können

Für die Aufwands- und Kostenkalkulation bitten wir Erfahrungswerte der Nachbarkommune Brühl oder einer Kommune aus der Region zu erfragen, wie sich der Mehraufwand detailliert darstellt (Administration der App inkl. Rückmeldung an die Bürger*innen sowie den zu erwartenden Mehraufwand beim Stadtbetrieb durch veränderte Prozesse).

Weiterhin bitten wir darum, bei der Stadt Brühl oder einer Kommune aus der Region nach den Kosten für die Entwicklung der App zu fragen und zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Kooperation/ Nutzung der Software möglich ist. Sollte eine Kooperation/ Nutzung der Brühler oder einer anderen Software möglich sein, sollte in der Vorlage eine Schätzung der Anpassungskosten vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen
 Dirk König und Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
 Straußweg 4, 53332 Bornheim
 Tel.: 02227-9099377 – Fax: 02227-909427
 eMail: uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 244/2021-3
Stand	21.03.2022

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Sachstand.

Zum Thema Kosten und mögliche Einführung einer Mängelmelde-App wurden diverse interkommunale Gespräche geführt, unter anderem mit Alfter, Bonn, Siegburg, Hennef und Bad Honnef.

Ferner wurde eine Produktsichtung durchgeführt, Bornheim hat sich früh entschieden keine „Insellösung“ einführen zu wollen.

Die Verwaltung empfiehlt die Einführung der Citykey-App der Telekom, siehe **Vorlage 108/2022-11** zum HFA am 30.03.2022.

In der Citykey-App wird natürlich ein Mängelmelder angebunden sein. Die Citykey-App wurde am 02.03.2022 im Arbeitskreis eGovernment vorgestellt, die Resonanz war positiv. Außer Alfter haben sich alle der oben genannten Kommunen für die Einführung der Citykey-App der Telekom als „Schlüssel zur Digitale Verwaltung“ entschieden.

Die beigefügte Anregung des Herrn Karl-Heinz Fischer ist ebenfalls auf die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Meldung von Mängeln ausgerichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021
- Anregung zur Bereitstellung einer MeldeApp vom 20.01.2022

An die Mitglieder
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
des Haupt- und Finanzausschusses
des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses
c/o Bürgermeister Christoph Becker
der Stadt Bornheim

Betreff: Anregung, Anfrage und Information zur Beratung und Abstimmung für die Bereitstellung einer Möglichkeit zum melden von Anliegen, Mängeln oder Störungen, wie bereits in Nachbarstädten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir fallen immer wieder Dinge auf, die ich nicht verstehe, unsinnig sind oder dringend behoben werden müssen. Damit meine ich z.B. Müll im Wald, defekte Laternen aber auch falsche Beschilderungen, gefährliche Stellen für den Straßenverkehr.usw.--- besonders für Radfahrer.

Daher plädiere ich für eine Seite im Internet, wo ich auf einer Karte, wie z.B. Google Maps, eine Stelle markieren kann und dazu Bilder, Texte und den Standort eintragen kann.

Entweder mit dem PC auf der Seite vom Rathaus Bornheim oder als APP verfügbar. Der Vorteil dieser Art der Meldung würde Vieles vereinfachen. Jeder sieht, ob der Mangel schon gemeldet, bearbeitet oder erledigt ist. Doppelte Meldungen würden vermieden.

Ich habe mit dem zuständigen Amt in Bonn telefoniert. Wird z. B. eine defekte Laterne gemeldet, dann wird automatisch die zuständige Stelle informiert. Das erspart viel Zeit und viele e-mails.

Ich bitte die Stadtverwaltung meinen Vorschlag und die Beispiele, als Kopie, den verantwortlichen Stelle und den Parteien zur Beratung zur Verfügung stellen.

Beispiele:

1. Alfter hat seit März eine Mängel App (siehe Anhang) Kosten: 2000€ und monatlich 50€ Lizenz
2. Im Internet gibt es unter dem Link http://umap.openstreetmap.fr/de/map/gefährdungskarte-bornheim_494536#12/50.7617/7.0038 eine Karte, auf der verschiedene Einträge zu sehen sind. Seite unter uMap im Internet zu finden. Man kann sich dort einloggen und Einträge machen.
3. Ein gutes Beispiel hat Bonn und Siegburg. Bonn hatte ich angefragt und nachfolgende Informationen erhalten:
Link zum Bonner Mängelmelder: <https://anliegen.bonn.de/>
Link zur Website des Herstellers: <https://www.markaspot.de/de/>
Kontaktdaten des Herstellers: info@markaspot.org / +49 (2232) 568 061

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Karlheinz Fischer



Anhang:

Zu 1: Alfter Mängel APP

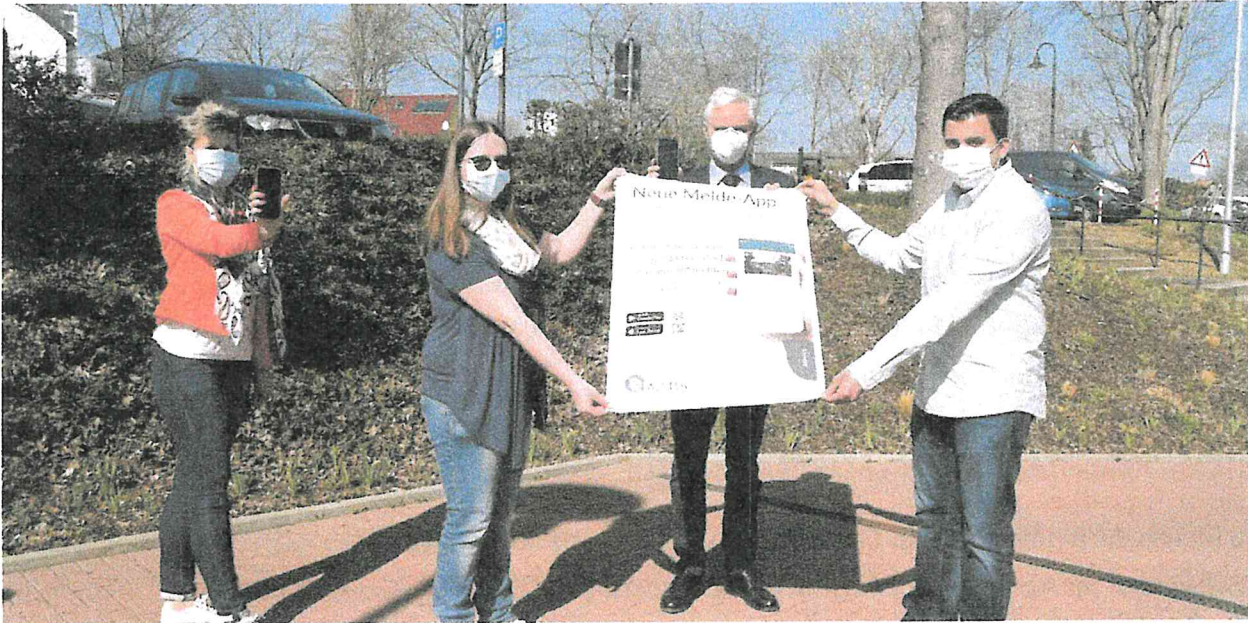
Zu 2: Ein Ausdruck als Beispiel, einfache Möglichkeit

Zu 3: Bonner und Siegburger Anliegen Meldeseite

Zu 4: Excel-Liste aktueller Mängel ,Beispiel zu Punkt 31

Bürger können unkompliziert Schäden mitteilen

29. März 2021, 09:43 Uhr3× gelesen



Einfach und unkompliziert: Maryla Günther, Annika Somberg, Rolf Schumacher und Bilal Bodabouz stellen die „Melde-App Gemeinde Alfter“ vor. Foto: Frank Engel-Strebelhochgeladen von [RAG - Redaktion](#)

Alfter - (fes) Modern und zukunftsweisend – die Gemeinde Alfter setzt ihre Digitalisierungsstrategie fort. Nun können alle Bürger schnell und unkompliziert Mängel oder Schäden per Smartphone an die Verwaltung übermitteln. Möglich macht dies die neu eingeführte Melde-App „Melde-App Gemeinde Alfter“, die sich jeder kostenlos auf sein Handy laden kann.

Wie es funktioniert, präsentierten Bürgermeister Rolf Schumacher (CDU), der Digitalisierungsbeauftragte Bilal Bodabouz, Gemeindesprecherin Maryla Günther und Sekretärin Annika Somberg vor dem Rathaus in Odekoven. Nach Öffnen der Anwendung beschreibt man den Mangel, kann bis zu drei Fotos und den Standort hinzufügen. Falls gewünscht, können auch die GPS-Daten angegeben werden.

Dies ist hilfreich, wenn der gesichtete Standort eines Schadens schlecht zu beschreiben ist oder keine genaue Adresse besitzt, beispielsweise in einem Waldstück. Danach hinterlässt man seine Kontaktdaten und erhält auf Wunsch später eine Rückmeldung per E-Mail. Die einmal eingetragenen Daten werden in der App gespeichert für weitere Meldungen.

Anzeigen kann man beispielsweise defekte Straßenlaternen, wilden Müll im Wald oder ein gefährliches Schlagloch auf der Fahrbahn. Ein weiterer Vorteil: Sämtliche Meldungen laufen nun zentral bei Annika Somberg zusammen, die diese dann an die jeweils zuständigen Abteilungen im Rathaus weiterleitet.

„Wir denken vom Nutzer aus und möchten mit dieser App den Bürger als Paten gewinnen“, erläuterte Bilal Bodabouz. Aufgrund coronabedingter personeller Engpässe könnte es möglicherweise bei der Bearbeitung der ein oder anderen Beschwerde zu Verzögerungen kommen: „Es geht aber keine Beschwerde verloren“, versprach Maryla Günther. Wohl auch die nicht von Bürgermeister Schumacher, der als leidenschaftlicher Radfahrer ankündigte diese Anwendung häufig nutzen zu wollen: „Ich komme schließlich viel in der Gemeinde herum.“ Da die Gemeinde sich bei der App bei einem bestehenden System einkaufte, gab sie hierfür lediglich 2.000 Euro aus. Hinzu kommen monatliche Lizenzgebühren von 50 Euro.

Infos kompakt

Die Melde-App „Melde-App Gemeinde Alfter“ steht sowohl für iOS-System im Apple App Store und für Android-Systeme im Google Play Store zum kostenlosen Download bereit.

Wer kein Smartphone besitzt, kann Mängel und Probleme auch weiterhin telefonisch, persönlich oder per E-Mail der Verwaltung melden.

http://umap.openstreetmap.fr/de/map/gefährdungskarte-bornheim_494536#12/50.7617/7.0038


Einloggen / Einloggen Über Feedback
Erstelle eine Karte

Karten suchen

Suchen



Mit uMap kannst du Karten mit OpenStreetMap-Ebenen in einer Minute erstellen und in deine Seite einbinden.

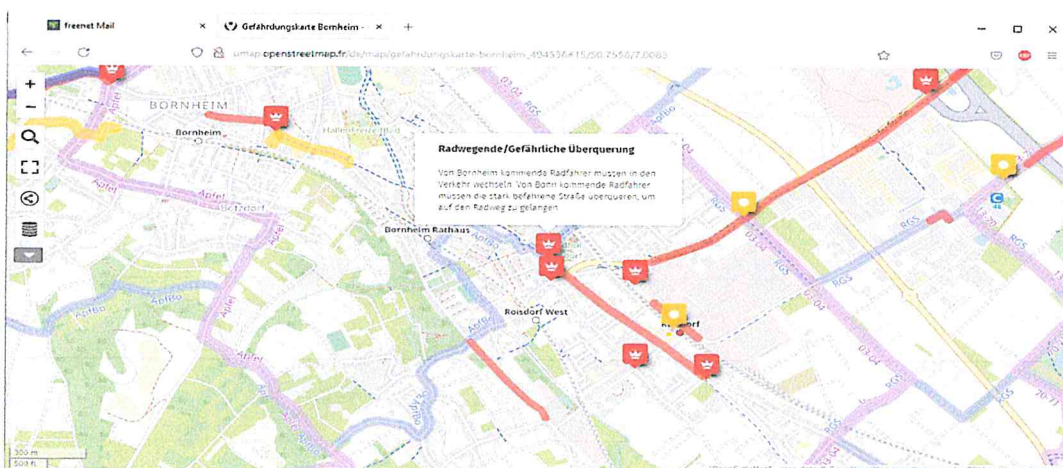
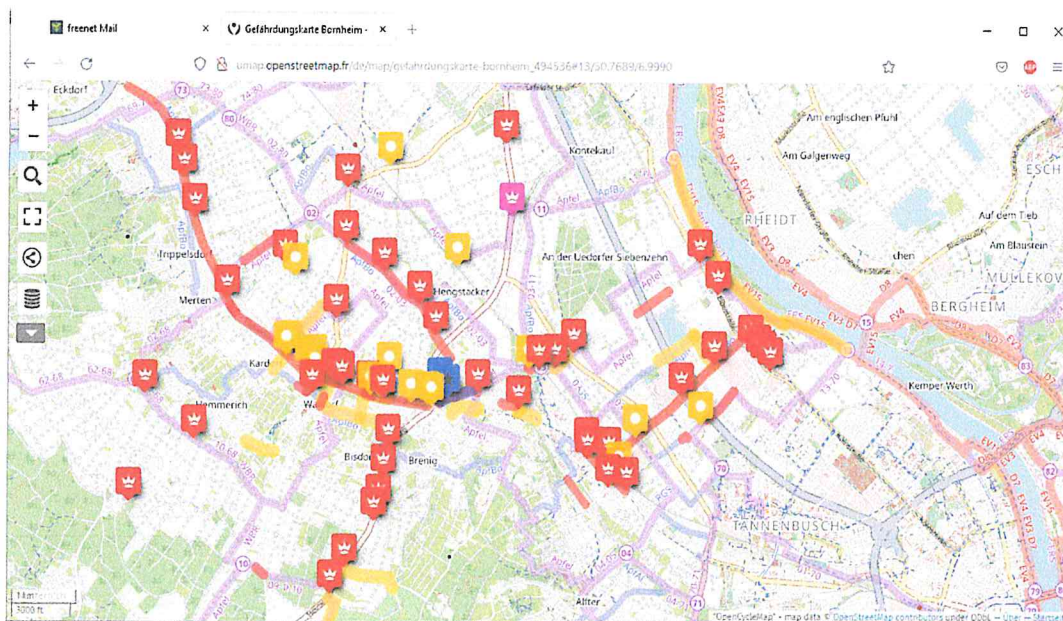


- ✓ Wähle die Ebenen deiner Karte
- ✓ Füge POIs hinzu: Marker, Linien, Flächen,...
- ✓ Verwalte Farben und Icons der POIs
- ✓ Verwalte Karteneinstellungen: eine Übersichtskarte anzeigen, den Nutzer beim Seitenaufruf lokalisieren,...
- ✓ Stapelverarbeitung beim Importieren von geotechnischen Daten (geojson, gpx, kml, osm...)
- ✓ Wähle die Lizenz deiner Daten.
- ✓ Teile und binde deine Karte ein

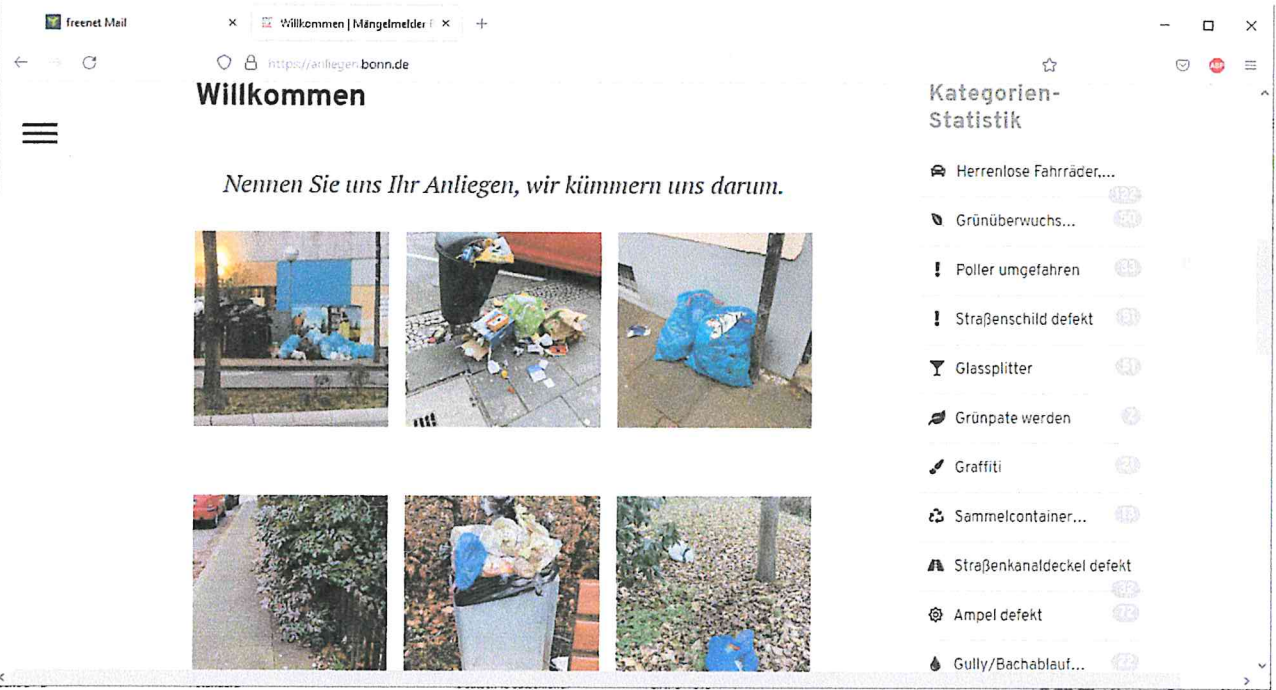
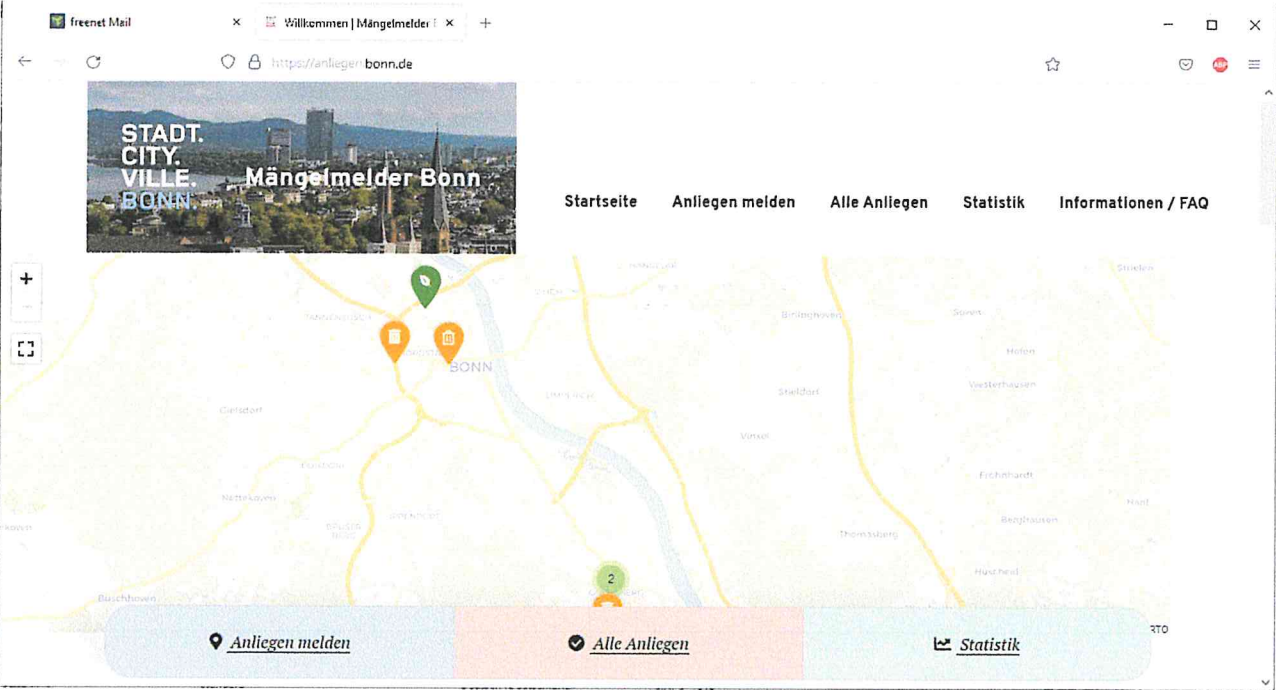


Und es ist Open Source!

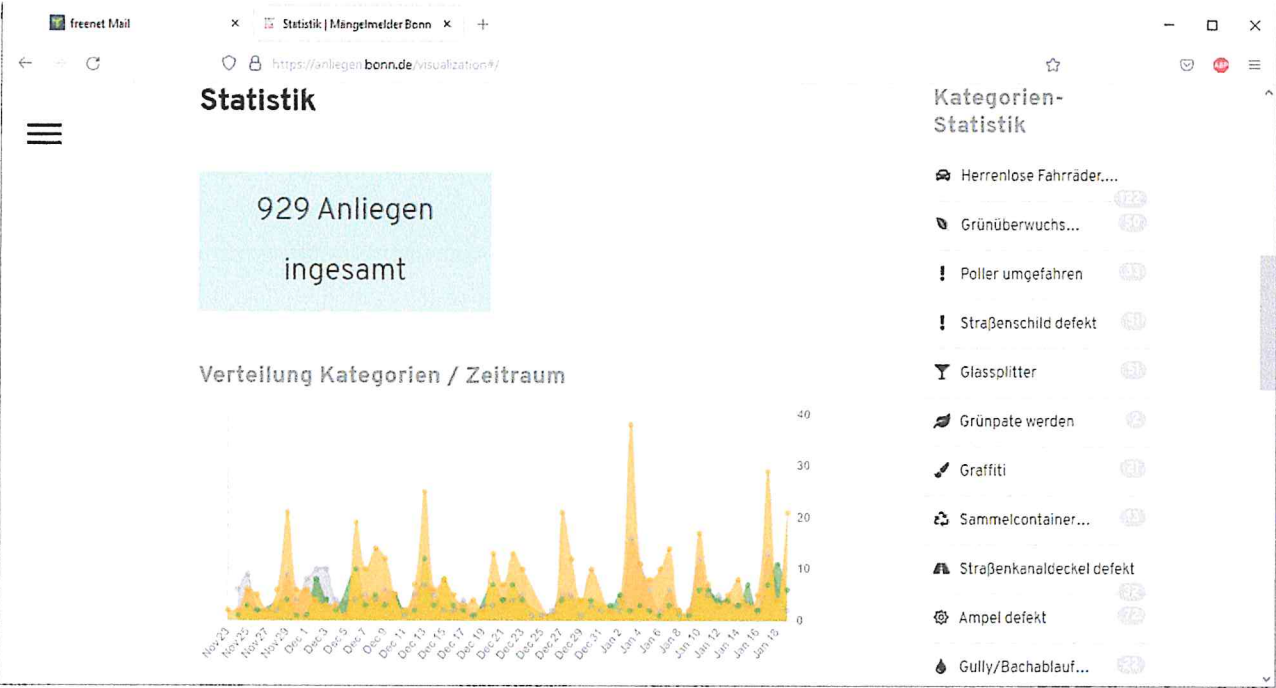
Erstelle eine Karte
Spiele mit der Demo



Anliegen Bonn



Anliegen Bonn



Anliegen melden Siegburg

freenet.de - E-Mail, Cloud, News x Gefährdungskarte Bornheim x Willkommen auf Anliegen Siegburg x

https://anliegen.siegburg.de

Home Anliegen melden Karte Übersicht

Anliegen Siegburg

Berichten Sie von den Problemen in Siegburg und verfolgen Sie die Bearbeitung online

Anliegen melden Status verfolgen

Anliegen mit Bildern

MARK-A-SPOT STATISTIK

Kategorie	
Wilder Müll...	550
Wasser & Abwasser...	89
Baustellen und Verkehr...	1287
Grünanlagen...	319
Vandalismus...	129

Wir nutzen Cookies auf dieser Seite, um die Nutzung unseres Angebotes zu erleichtern. Indem Sie OK klicken, erlauben Sie uns, Cookies zu setzen. [Nein, geben Sie mir mehr Informationen](#)

freenet.de - E-Mail, Cloud, News x Gefährdungskarte Bornheim x Anliegen Siegburg | Berichten x

https://anliegen.siegburg.de/list

Baustellen und Verkehr #922b-4542

Gespeichert von Anonymous (nicht überprüft) am 19. Januar 2022 - 9:29

Baustellen und Verkehr [Oder Überholung](#)

Die in Siegburg vor dem Kindergarten Lendersbergstr. 28 errichteten Sperrpfosten sind defekt.

Baustellen und Verkehr #53bb-4541

Gespeichert von appuser am 19. Januar 2022 - 4:06

Baustellen und Verkehr [Gelöst](#)

wiederholtenmale Verkehrsbehinderung!!! Es wird wieder drastig die Schillerstrasse von den Lieferfahrzeugen vom Mikado zugeparkt !!! Einfahrten werden blockiert und ständig die Hupen Autos !!!

Wilder Müll, Sperrmüllreste #da31-4540

Gespeichert von Anonymous (nicht überprüft) am 18. Januar 2022 - 12:27

Wilder Müll, Sperrmüllreste [Gelöst](#)

Wir nutzen Cookies auf dieser Seite, um die Nutzung unseres Angebotes zu erleichtern. Indem Sie OK klicken, erlauben Sie uns, Cookies zu setzen. [Nein, geben Sie mir mehr Informationen](#)

Nr	Wo	Was	gemeldet	bearbeitet	erledigt
1	Peter-Fryns-Platz, Servatiusweg	Ziemlich verwirrend mit den vielen Einbahnstraßen, die teil Für Radfahrer ganz frei, was Autofahrer aber oft nicht bewußt ist. Die Parkflächen in der Straße stören. Gefährliche Begegnungen erlebt.	13.01.22		
2	Servatiusweg ,Wegführung zum Parkplatz bei altem Rathaus	Radweg über Parkplatz sehr unübersichtlich, Kopfsteinpflaster, Möglichkeit nach rechts durch Pöller mit Zaun versperrt. Möglichkeit über Bürgersteig möglich, aber ohne Absenkung.	13.01.22		
3	Königsstraße von Einmündung Siefenfeldchen bis Einmündung Servatiusweg	Mehrere Ein- und Ausfahren, Unfallschwerpunkt, Geh-Radweg, obwohl 30 Zone, (30Zone kein Radweg nötig), Radweg endet vorzeitig an Parkplatzeinfahrt. Wegführung dann unklar.	13.01.22		
4	Kreisverkehr Siefenfeldchen	Enge Radwegführung, Laterne. Autofahrer achten nicht auf Radfahrer von rechts.	13.01.22		
5	Bonner Straße bei Alexander von Humboldt Gymnasium	Abbiegen von Bonner Straße in Kartäuser: Einmal fehlt Absenkung. Bei 2.Möglichkeit: schwer einsehbar.	13.01.22		
6	Bonner Straße bei Alexander von Humboldt Gymnasium	Zugang zum Parkplatz Nähe Fahrradparkplatz oft wegen parkender PKWs nicht möglich. Vorschlag: diesen Platz frei halten. Mit Pöller oder Markierung	13.01.22		
7	Bonner Straße bei Alexander von Humboldt Gymnasium	Parkplatz ständig beleuchtet, egal ob Feiertag, Schulende, Ferien usw.. Fahrradparkplatz ist abgeschlossen, trotzdem beleuchtet. 14 Lampen	13.01.22		
8	Kartäuserstr. 3. Säule bei Bushaltestelle	Schreibweise: Kartäuser oder Karthäuser ????	13.01.22		
9	Kartäuserstr. 3, Eingang zum LVR	30Zone und Parkzonenschilder, Standpunkt ungünstig, verblasste Beschriftung	13.01.22		
10	Kartäuserstr. 2, Eingang zum LVR	Durchgang Knippstraße: Ein Poller fehlt. Abgerissen.	13.01.22		
11	Kartäuserstraße über Knippstraße oder Adenauerallee erreichbar	Bezeichnung der Hausnummern einmal 1a-e und einmal 1a-d. Straße ohne Bürgersteig, keine Regenwasserabführung, keine Beleuchtung. Abends stockdunkel und daher gefährlich. Autos parken auf dem eigentlichen Bürgersteig quer bis Straßenmitte.	13.01.22		
12	Schlegelstrasse : Beide Einmündungen	30Zone nur auf einer Seite neu ausgeschildert und Schild zugewachsen	13.01.22		
13	Ende Kartäuserstr.bei ca Nr 68:	30Zone endet in Richtung Rathaus aber beginnt nicht in die Richtung Rathaus	13.01.22		
14	Unterführung am SUTI Rathausseite	Umlaufsperr auf einer Seite störend, enger Radius zum einbiegen, Baum stört	13.01.22		
15	Unterführung am SUTI Rheinseite	Enger Radius zur Straße, Baum stört, teilweise über Privatgrundstück geführt	13.01.22		
16	Brücke Custorstraße	Rad-Gehweg-Führung unklar. Eng und zu-	13.01.22	1.Quartal 22	

		gewachsen. Kennzeichnung fehlt. Absenkung fehlt. Steiler Anstieg und viel zu eng auf Rathausseite		Bewuchs geschnitten	
17	Kreuzung Herselerstraße/ Rosental , Ampel	Die linke Ampel für PKW bei Rosental, zeigt stark in Richtung Fußgänger und irritiert, ob grün oder rot ist.	13.01.22		
18	Rosental, Roisdorfer Bahnhof, Gegenüber Einfahrt Landgard Gelände, Am Strommast	Wofür und für Wen gilt das Schild: „Durchfahrt verboten“Fahrzeuge aller Art“	13.01.22		
19	Aus-Einfahrt zum Landgard, Rosental	Was bedeute das Schild. Sieht aus wie Vorfahrt achten aber falsch herum	13.01.22		
20	Zwischen Roisdorfer Bahnhof (Rosental) bis Einfahrt GLS (Robert-Bosch-Strasse)	Beschilderung Rad-Gehweg steht viel zu spät und nicht am Weganfang. Teilweise Beschilderung an abgesenkten Bordsteinen und dann wieder nicht, wie bei Gemüsehof Mandt. Freigegebener Geh-Radweg und zusätzlich Symbole auf der Straße. Trotz Halteverbot übernachten dort LKW Fahrer mit LKW oder abgestellte Anhänger.	2020 Herr Sturm 13.01.22	2. Quartal 21 Schilderposition teilweise geändert	
21	Spielplatz Grünzug Rosenfeld	Keine Parkmöglichkeit, Mögliche Fläche verboten	13.01.22		
22	Mary-Anderson-Straße (zum Spielplatz)	Zugang auf einer Seite: halbe Umlaufsperrung. Andere Seite: komplette Umlaufsperrung, obwohl Pöller auf der Brücke vom Querweg Buschdorfer Straße und insgesamt alle Zufahrten als Wirtschaftswege gekennzeichnet sind. Wege oft zugewachsen. Scharfe Links-Rechtskurve. Wegführung könnte begründet werden.	13.01.22		
23	An d. Buschdorfer Burg geradeaus in den Feldweg	Alte, ungenutzte Bahngleise mit Umlaufsperrungen, Kaum passierbar mit Lastenrad.	13.01.22		
24	Elbestraße, Rheinstraße Richtung Hersel Spielplatz Rheinstraße	Viele Umlaufsperrungen	13.01.22		
25	Ab Spielplatz Rheinstraße geradeaus weiter	Schmalere, schlechter, zugewachsener Rad-Gehweg, Umlaufsperrungen schwer passierbar	13.01.22		
26	Bayerstraße von Weingarten kommend	Zuerst Einbahnstraße für Radfahrer frei, an Einmündung Fabristraße, Weiterfahrt unklar, da keine neue Aufhebung der Einbahnstraße und in die Fabristraße ist Durchfahrt verboten. Lediglich eine Markierung auf der Straße.	13.01.22		
27	Aarweg/Brücke 555	Unterführung steht oft tief unter Wasser. Hebeanlage wäre sinnvoll oder Ableitung zum Herseler See	13.01.22		
28	Kreuzung Raiffeisenstraße/Herselerstraße	Ampelmasten störend auf dem Weg, Gefährliche Fahrbahnbeschaffung. Weiß geriffelte Längs-Linien, die wie Straßenbahnschienen gefährlich sind. Oft ist Radwegmarkierung breiter als Absenkung am Bordstein. Unfallgefahr	13.01.22		

29	Schlegelstraße	Parkflächen schlecht erkennbar .Blaues Quadrat ca.30x30cm mit weißem P, auf Parkfläche. Oft Knöllchen, da nicht erkennbar ob parken erlaubt oder nicht.	20.01.22		
30	Knippstraße/Herderstraße	Schild „Spielstraße Ende“ durch Baum schlecht sichtbar	20.01.22		
31	Sechtem, Brüsselerstr. Richtung Merten, Ortsausgang	Radweg endet an Engstelle mit einem Schild (Verkehrseinrichtung VZ 605-10, StVO,Leitbake). Kein Hinweis, wie der Radweg weitergeht	20.01.22		
32	Kreuzung Bonner Straße/Adenauerallee	Eine Ampel für Radfahrer steht auf gegenüberliegender Seite(Nähe Rathaus Parkplatz). Wo muss Radfahrer warten? Ampelposition unüblich, Kinder evt. Irritiert.	20.01.22		
33	Siehe unter 2	Egal ob über Parkplatz oder bei Feuerwehrein-fahrt zur Königsstraße. Hinweis auf Rad-Gehweg fehlt.	20.01.22		
34	Bonner Str. zwischen Adenauerallee und Widdiger Weg, Kreisel SUTI	Fahrradwegführung unklar, Bruchstücke ohne Anfang, ohne Ende	20.01.22		

Stand: 19.01.2022

Punkt Nr 31 – Beispiel



Der Radweg wird durch eine Leitbarke versperrt. Der Bürgersteig ist abgesenkt und führte wohl über die Engstelle! Es fehlt der Hinweis, dass der Radweg auf der gegenüber liegenden Seite weitergeführt wird. Dazu muß die Straße überquert werden ohne Zebrastreifen.